

Bayerischer Inngau-Trachtenverband e. V.

Sitz Rosenheim - Gegründet 1903



Erläuterungen zu den Richtlinien für Gruppen- und Einzelpreisplatteln und Dirndldrahn

Stand: Juli 2024

Die Richtlinien behandeln alle grundsätzlichen Regelungen für Gruppen- und Einzelpreisplatteln und Dirndldrahn auf Gau- und Vereinsebene. Da sie sehr allgemein gehalten sind, bedarf es in bestimmten Fällen einer Präzisierung. Die Auslegung der Richtlinien wird von den Preisrichtern in den regelmäßigen Schulungen diskutiert und durch den 1. Gauvorplattler festgelegt. Um diese Entscheidungen transparent zu machen, werden sie in den Erläuterungen gesammelt und regelmäßig veröffentlicht.

Zu 5. Geplattelt wird:

- Bei Buam in der AK I sollte auch bei **Vereinspreisplatteln nicht** die Kurzfassung (nur Aufsprungplattler) gemacht werden, da eine sinnvolle Bewertungen in der kurzen Zeit beinahe unmöglich ist.

Zu 7. Allgemeines

- **Sprechen** wird immer in dem Bereich, wo das Sprechen erfolgt, abgezogen, z.B. während dem Einfangen, etc.

Zu 8. Einmarsch

- **Schlampige Haltung:** Schlampige Haltung beim Einmarsch ist vor allem auch zu starkes in den Boden schauen.

Zu 9. Tracht

Buam:

- Vereinsunübliche **Träger** werden abgezogen
- **Strumpfrutschen:** 5/10 (=maximaler Abzug) kommen zum Abzug, wenn ein Strumpf komplett gerutscht ist. Das teilweise Rutschen eines Strumpfs wird entsprechend weniger stark abgezogen.
- Die **Trachtenschuhe** müssen schwarz sein.
- Bei **Gruppen sollten Weste und Träger** möglichst von gleicher Machart sein. Unterschiede, z.B. unterschiedliche Rücken bei den Westen oder eine Mischung aus Vereinsträgern und federkielgestickten Trägern, werden *nicht* abgezogen.

Dirndl:

- **Verlieren von Gegenständen/Blumen:** Das Verlieren einer Blume wird nicht abgezogen. Nur beim Verlieren **aller** Blumen kommt es zum Abzug (5/10)
- **Blusen:** Zu Tragen ist eine weiße Trachtenbluse mit Puffärmeln und Spitze, andernfalls kommen 5/10 zum Abzug. Teilnehmer bei denen eine andere Bluse Eigenart des Vereins ist müssen dies vor dem Auftritt bei allen Preisrichtern und den Gauvorplattlern melden.
- **Halsschmuck:** Samtbänder (als Halsschmuck möglich bis einschließlich AK IV) müssen schwarz sein. Hat das Samtband eine andere Farbe kommen 5/10 zum Abzug.
- **Kropfkette:** Eine Mischung der zulässigen Materialien ist nicht zulässig.

Bayerischer Inngau-Trachtenverband e. V.

Sitz Rosenheim - Gegründet 1903



- Die **Trachtenschuhe** müssen schwarz sein.
- Wenn ein Dirndl **keine Ohrringe** trägt, führt dies nicht zu Abzügen.
- **Ohrringe** aus Trachtenknöpfen, Stecker mit Perlen und Ohrringe mit eingelegtem Dirndlgwandstoff, kommen in den Altersklassen 1-3 nicht zum Abzug. Definitiv immer abgezogen werden grob unpassende Schmuckstücke (z.B. mit Totenkopf, usw.).

Haartracht:

- **Gretl-Frisur:** Das Samtband beim Gretl muss schwarz sein. Hat das Samtband eine andere Farbe kommen 5/10 zum Abzug.

Zu 11. Platteln und Dirndldrahn

1.1 Platteln

- **Falscher Stampfer:** Ebenso wie beim Schlag an die falsche Stelle, kommen auch pro falschem Stampfer 3/10 zum Abzug.

Zu 12. Einholen der Tänzerin

- **Nicht zwischen den beiden Kreisen eingefangen:** Wenn der Bua beim Einholen der Tänzerin mit einem Fuß ganz außerhalb des äußeren Kreises steht, erfolgt der maximale Abzug

Zu 17. Gruppenplatteln

- **Gemischte Gruppen:** Auch bei gemischten Gruppen gilt der Grundsatz, dass maximal 2 Mitglieder einer Gruppe mehrfach teilnehmen können. Gemischte Gruppen sollen bereits bei der Anmeldung mit dem 1. Gauvorplattler besprochen werden.

Die Richtlinienkompetenz obliegt dem 1. Gauvorplattler.

Aktualisiert von der Gaudirndlvertreterin, den Gauvorplattlern und dem Preisrichterobmann im Juli 2024.

1. Gauvorplattler
Sepp Brem

Preisrichterobmann
Florian Griebel